Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisklasse A

Spielserie 2024 / 2025

Stand: 06.07.2024

Gültig für die Staffel: Frauen Kreisklasse-A West

1. Allgemeines

Verantwortlich für die Frauen Kreisklasse-A West ist der KFV Westküste.
Die Staffelleitung übernimmt:

Jasmin Falendieck
Schwalbenring 58
25551 Hohenlockstedt
Tel. 04826-6391740
Handy: 0178-2118792
E-Mail: jasmin.frigger@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit der Staffelleiterin zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KFV Westküste zuständig.

Die Staffel der Frauen Kreisklasse-A West besteht aus 10 Mannschaften.

Dabei kann es sich sowohl um 11er- als auch um 9er-Mannschaften handeln.

Es wird in der gesamten Spielklasse das flexible „Norweger Modell“ (11er/9er) angewendet (gem. § 5a) SpO), d.h. die 9er-Mannschaften die aufstocken bzw. eine 11er-Mannschaft, die an dem jeweiligen Spieltag reduzieren möchte, haben dem Gegner spätestens 48 Stunden vor Anpfiff die verfügbare Spielerinnenzahl schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und diese ist umgehend durch den Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den oben genannten Staffelleiter. Die für das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich. Hierbei gilt jedoch folgender Grundsatz:

<u>Bei dreizehn oder mehr Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen wird 11-gegen-11 gespielt.</u>

Spielfeldgröße: es wird auf Großfeld gespielt

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen der Frauen Kreisklasse-A gilt die SHFV-Spielordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen die bis zum 31.12.2007 geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geboren sind, können freigeholt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

3. Auf- und Abstieg

Aus jeder Kreisklasse steigen grundsätzlich die Meister auf. Sollte der Meister verzichten, so kann das Aufstiegsrecht auf die nächstbestplatzierte Mannschaft in dieser Kreisklasse übertragen werden. Aufsteigen kann jede Mannschaft, in der Folgesaison muss in der Kreisliga aber als 11er Mannschaft gemeldet werden.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Kreisklasse A

Spielserie 2024 / 2025

Stand: 06.07.2024

Es gibt in dieser Spielklasse keine Abstiegsregelung.

4. Digitaler Spielerpass
Der digitale Spielerpass kommt in sämtlichen Kreisspielklassen der Frauen verbindlich zum Einsatz.

5. Spielmodus
Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der zuständige Spielausschuss vor, vom vorgesehenen Spielmodus (Jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde) abzuweichen.

6. Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen
Sollte eine Mannschaft während der Saison aus der KKL-A zurückziehen wird dem Verein die Möglichkeit gegeben in der KKL-B (7er) ab Winter ohne Wertung weiterzuspielen.

7. Ergebnisdienst DFBnet
Die Platzvereine (Heimverein) sind gem. § 2a Punkt 2 der SpO verpflichtet, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielschluss die Spielergebnisse ins DFBnet einzustellen. Dies gilt ebenso bei Nichtantritt und Spielausfall. Eine Nichtmeldung bzw. unvollständige Meldung der Spielergebnisse wird mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielberichtsbogen
In allen Spielklassen des SHFV (Verbands- und Kreisspielklassen) kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz.
Der Spielbericht Online muss von beiden Vereinen bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben werden (Vereinsfreigabe). Danach ist die Aufstellung von den Vereinen nicht mehr änderbar und kann von beiden Vereinen eingesehen werden.

Weitere und erweiterte Regelungen sind der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Frauenfußball Spielserie 2024/2025“ sowie der gültigen „SHFV-Satzung“ zu entnehmen.

WIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND